

**ver.di** Hessen  
Wilhelm-Leuschner-  
Straße 69–77  
60329 Frankfurt am Main

Tel.: (069) 2569-0  
Mail: Angelika.Kappe@ver.di.de  
Büro: marita.henkel@ver.di.de



**selbst  
ständig  
denken**

## ***Selbstständige in ver.di Landeskommission Hessen***

Frankfurt, den 27. April 2020

Sehr geehrter Herr Minister Al-Wazir,  
Sehr geehrte Frau Ministerin Dorn,  
Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Bouffier,

in Hessen fallen Solo-Selbstständige durch das Raster der Soforthilfemaßnahmen, weil nur Betriebsausgaben geltend gemacht werden können, die die allermeisten Solo-Selbstständigen nicht haben – sie finanzieren mit ihren beruflichen Einnahmen ihren Lebensunterhalt. Als ver.di -Landeskommission Selbstständige fordern wir Sie auf, dem Beispiel von Baden-Württemberg zu folgen und die erheblichen Auftrags- und Einkommenseinbrüche aufgrund der Corona-Pandemie für freiberufliche Künstler\*innen, Journalist\*innen sowie Solo-Selbstständige aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Beratung abzufedern und unbürokratische Soforthilfe zu leisten. Den meisten der rund 2300 in ver.di-Hessen organisierten Solo-Selbstständigen nützen die aktuellen Programme nichts, da die Hilfen Liquiditätseingpässe und Betriebsausgaben ausgleichen wie Miet- und Leasingkosten. Solo-Selbstständige aus den oben genannten Bereichen haben solche Kosten aber kaum oder gar nicht. Sie arbeiten von zu Hause aus. Sie leasen keine Autos, sondern finanzieren mit den beruflichen Einnahmen ihren Lebensunterhalt. Dieses Einkommen fällt durch die Corona-Pandemie oft komplett weg. Als Landeskommission kennen wir die existenzielle Not vieler Solo-Selbstständiger. Die Stundung von Steuern ist sinnlos, weil Geringverdiener nicht veranlagt werden.

Die Programme des Bundes greifen nicht und die Appelle der Konferenz der Wirtschaftsminister\*innen der Länder sind zwar löblich – denn sie haben das drängende Problem erkannt – doch sie reichen für diese Solo-Selbstständigen nicht aus. Laut dem Vorschlag der Landesminister soll ein pauschaler Soforthilfebeitrag für drei Monate von jeweils 1000 Euro gezahlt werden – unserer Meinung nach ist das ein Mindestbetrag, um die Menschen vor drohendem Existenzverlust zu bewahren, denn das Ende der Pandemie und damit die Monate ohne Einkommen sind zurzeit nicht absehbar.



Der Verweis auf Hartz IV schafft nach Rückmeldung aus den Reihen unserer Kolleg\*innen keine Entspannung, weil wegen der Regelungen entgegen der Ankündigungen keineswegs „unbürokratische Hilfe“ gewährt wird. Wegen der Regelungen zu Bedarfsgemeinschaften werden viele Solo-Selbstständige nicht einmal Hartz IV erhalten. Hessen ist ein Land mit einer lebendigen Kultur- und Medienszene und legt nach Aussagen seiner Landespolitiker\*innen viel Wert auf Kunst, Kultur sowie Bildung, Gesundheit und Beratung. Sie haben es jetzt in der Hand dafür zu sorgen, dass diese vielfältigen Angebote erhalten bleiben und die Versprechen, den Solo-Selbstständigen zu helfen, keine hehren Worthülsen bleiben, sondern effektiv umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Jacqueline Engelke, Journalistin, Texterin*

*Norbert Friedrich, Bildungsbeauftragter*

*Peter Kümmel, Bildungsreferent*

*Katharina Möller, Lektorin*

*Ulla Anna Ulrich, Dipl.-Ingenieur u. Dipl.-Gewerbelehrer*